

Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am Montag, 30. Januar 2017, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof', Kleve

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Peters als Vorsitzender
Herr Klaus Tiedemann
Herr Hartmut Sterrenberg
Herr Bernd Fröhlich
Herr Reiner Steinberg

Entschuldigt fehlt:

Frau Claudia Heesch

Als Gäste:

Herr Manfred Lindemann, Amtsvorsteher
6 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020 -Berichtigung-
 7. Zustimmung der Gemeinde Wiemerstedt über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
- zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 12.12.2016
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020 -Berichtigung-
5. Landtagswahl am 07. Mai 2017, Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Errichtung eines Gemeindehauses
- 6.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Gemeindehauses
- 6.2. Auftragsvergabe für die Planung des Gemeindehauses
7. Zustimmung der Gemeinde Wiemerstedt über den Beitritt der Gemeinde

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind sechs Einwohner anwesend.

Ein Einwohner fragt an, ob die Gemeinde im kommenden Herbst einen öffentlichen Laubcontainer aufstellen könne. Damit wird evtl. vermieden, dass das Laub einfach an den Straßenrand oder in die Gräben gekippt wird. Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den Vorschlag zustimmend auf. Der Bürgermeister wird sich entsprechend um die Angelegenheit im Herbst kümmern.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 12.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 13 über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemerstedt vom 12. Dezember 2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Zurzeit sind 84 Gemeinden aus dem Kreisgebiet an der Schleswig-Holstein-Netz AG beteiligt.
- Die Gemeinde Tellingstedt hat form- und fristgerecht den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt zum 01.01.2018 gekündigt. In erster Linie geht es um die Abrechnung der Schulkostenbeiträge.
- Der Gemeinde liegt ein Pauschalangebot der Firma Heim aus St. Annen für das Beschneiden von Bäumen vor.
- Die Gemeinde Wiemerstedt hat zurzeit 160 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Der Bürgermeister hat seit der letzten Sitzung an einem 90. Geburtstag teilgenommen. Hier hat er die Glückwünsche der Gemeinde sowie ein Präsent überbracht.
- Am 28.01.2017 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung des Amtsbürgerwindparks statt.
- Am 12.01.2017 fand eine Regionalkonferenz in Sachen Windkraft in Kleve statt. Für die Gemeinde Wiemerstedt wird noch eine entsprechende Stellungnahme erstellt und abgegeben werden

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020 - Berichtigung -

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2017- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	173.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	168.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	5.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	158.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	168.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	60.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	151.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. **der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf** **60.000 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers fehlt in der Beschlussvorlage zur Gemeindevertretersitzung am 12.12.2016 die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung. Diese wurde nun berichtigt, muss aber erneut beschlossen werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Landtagswahl am 07. Mai 2017, Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrer Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von 30,00 € pro Mitglied des Wahlvorstandes

laufende Kosten: nein ja, in Höhe von _____ € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

- Hauptsatzung
- landesrechtlicher Wahlvorschriften

Bemerkung:

Am Wahltag findet nur die Feststellung des Ergebnisses aus der Urnenwahl im Wahlraum statt. Die Auszählung der Briefwahlunterlagen wird erstmalig durch einen zu bildenden Briefwahlvorstand auf Amtsebene durchgeführt.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Jens Peters
2. stv. Wahlvorsteher: Klaus Tiedemann
3. Beisitzer/in / Schriftführer/in: Claudia Heesch
4. Beisitzer / stv. Schriftführer: Bernd Fröhlich
5. Beisitzer: Hartmut Sterrenberg
6. Beisitzer: Reiner Steinberg

Wahlraum: Haus von Reiner Steinberg, Hauptstraße 10, 25779 Wiemerstedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Gemeindehauses

Der Bürgermeister erinnert noch einmal an die Einwohnerversammlung vom 05.12.2016, in der der Themenkomplex ausführlich dargestellt und mit der Bevölkerung diskutiert wurde. Er stellt noch einmal das Ergebnis der Befragung an diesem Abend heraus. Der Zuspruch in der Bevölkerung der Gemeinde Wiemerstedt wird von der Gemeindevertretung gesehen. Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung eines Gemeindehauses auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Dorfstraße.
Die geschätzten Baukosten betragen etwa 160.000 Euro.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6.2. Auftragsvergabe für die Planung des Gemeindehauses

In Ergänzung zu den Ausführungen und Beratungen unter Tagesordnungspunkt 6.1 fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dipl. Ing. Hans Willi Voss, Süderheistedt, mit der Planung des Gemeindehauses zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Zustimmung der Gemeinde Wiemerstedt über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017

Die Gemeinde Tielenhemme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenhemme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von €
laufende Kosten: nein ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/der Gemeindeversammlung gemäß

- Hauptsatzung
 Satzung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Beschluss:

Die Gemeinde Wiemerstedt stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Der Umwelttag der Gemeinde findet am 01. April 2017 statt.
- Der Bürgermeister hat mit Uwe Sommer die mögliche Beleuchtung der Bushaltstelle besprochen. Es wird vorgeschlagen, die Bushaltstelle mit einer Solarleuchte zu versehen. Der Kostenpunkt liegt bei 300,00 bis 400,00 Euro. Der Bürgermeister wird die Maßnahme kurzfristig in Auftrag geben.
- Die Straßenbauverwaltung hat den Bürgermeister darüber informiert, dass die alten Bäume (Weiden) am Sportplatz heruntergenommen werden müssen. Sie stellen ei-

ne Gefahr dar. Es wird sich darauf verständigt, dass die Firma Kaack zur Beseitigung der Bäume in Anspruch genommen werden soll. Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses wird sich der Sache annehmen.

- Es liegt dem Bürgermeister ein Schreiben der Gemeinde Hennstedt auf Mitfinanzierung des Motorikzentrums im Kindergarten Lummerland vor. Der Gemeindeanteil beläuft sich nach Steuerkraft auf 320,19 Euro. Auf der nächsten Sitzung wird ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Klaus Tiedemann:

- Es wird das Thema Windpotentialflächen des Landes angesprochen. Die Gemeinde Wiemerstedt ist mit Repoweringflächen betroffen. Er weist darauf hin, dass im Jahre 2015 die Gemeindebevölkerung mit großer Mehrheit neue Flächen in Wiemerstedt abgelehnt hat. Er möchte, dass die Gemeinde kurzfristig eine negative Stellungnahme für diese Flächen abgibt. Es schließt sich eine kurze Diskussion im Plenum an. In der Diskussion kommen die Mitglieder überein, in nächster Zeit eine Einwohnerversammlung zu dieser Angelegenheit einzuberufen. Dazu ist auch Herr Ulich vom Kreis Dithmarschen einzuladen. Herr Ulich könnte ausführliche Informationen geben, denn zurzeit fehlen die Sachinformationen völlig.
- Außerdem fragt Herr Tiedemann, ob der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen(WUV) in diesem Jahr wieder Risse in den Straßen vergießt. Der Bürgermeister wird diesbezüglich Kontakt mit dem WUV aufnehmen und die Angelegenheit ansprechen.

(Peters)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)